



Protokoll

| | | |
|---------|---|---|
| Sitzung | vorberatende Kommission Wirksamkeitsbericht 2016 zum Finanzausgleich (40.16.05) und III. Nachtrag zum Finanzausgleichsgesetz (Titel der Botschaft: Wirksamkeitsbericht 2016 zum Fi- nanzausgleich) (22.16.01) und Kantonsratsbeschluss über die Festlegung des Ausgleichsfaktors des Ressourcenausgleichs (Titel der Botschaft: Wirksamkeitsbericht 2016 zum Finanzausgleich) (33.16.06) | Mario Gemperle Revisor Departement des Innern Amt für Gemeinden Davidstrasse 27 9001 St.Gallen T 058 229 74 19 F 058 229 46 70 mario.gemperle@sg.ch |
| Termin | Donnerstag, 18. August 2016, 7.30 – 15.15 Uhr | |
| Ort | Konferenzraum 801, Moosbruggstrasse 11, 9001 St.Gallen | |

Vorsitz

Götte Michael, Tübach, Präsident

Teilnehmende

Kommissionsmitglieder

- Alder Kurt, St.Gallen;
- Cozzio Nino, St.Gallen;
- Dudli Bruno, Sonnental;
- Gartmann Walter, Mels-Mädris;
- Gut Daniel, Buchs;
- Hartmann Andreas, Rorschach;
- Hartmann Christof, Walenstadt;
- Hartmann Peter, Flawil;
- Hasler Etrit, St.Gallen;
- Scheitlin Thomas, St.Gallen;
- Suter Yvonne, Rapperswil-Jona;
- Tanner Jörg, Sargans;
- Tinner Beat, Azmoos;
- Widmer Andreas, Mühlrüti.

Mitarbeitende der Staatsverwaltung

- Klöti Martin, Regierungspräsident, Departement des Innern;
- Balok Chompel, Stv. Generalsekretär, Departement des Innern;
- Summermatter Lukas, Leiter Amt für Gemeinden, Departement des Innern;
- Fuchs Niklaus, Ökonom und Projektleiter, Generalsekretariat, Finanzdepartement.

weitere Teilnehmende

- Metzger Elmar, Gemeindepräsident, Flawil;
- Müller Thomas, Stadtpräsident, Rorschach.



Protokoll

Gemperle Mario, Revisor, Amt für Gemeinden, Departement des Innern

Unterlagen

- Wirksamkeitsbericht 2016 zum Finanzausgleich;
- III. Nachtrag zum Finanzausgleichsgesetz;
- Kantonsratsbeschluss über die Festlegung des Ausgleichsfaktors des Ressourcenausgleichs, Bericht sowie Botschaft und Entwürfe der Regierung vom 19. April 2016;
- Zusätzliche Unterlagen mit E-Mail-Versand vom 12. und 17. August 2016 (sind auf der Extranet-Seite des Ratsinformationsdienstes dokumentiert).

Inhalt

| | | |
|----------|--|----------|
| 1 | Begrüssung und Mitteilung | 3 |
| 2 | Ergebnisse des Wirksamkeitsberichts und Konsequenzen für den Finanzausgleich | 3 |
| 3 | Positionen aus Gemeindesicht | 5 |
| 4 | Die politischen Ziele des Finanzausgleichs | 6 |
| 5 | Beantwortung von Sachfragen | 7 |
| 6 | Beratung | 9 |
| 6.1 | Eintretensdebatte | 9 |
| 6.2 | Eintretensvotum | 9 |
| 6.3 | Allgemeine Diskussion | 12 |
| 6.4 | Spezialdiskussion und Schlussabstimmung | 12 |
| 6.4.1 | Wirksamkeitsbericht 2016 zum Finanzausgleich (40.16.05) | 12 |
| 6.4.2 | III. Nachtrag zum Finanzausgleichsgesetz (22.16.01) | 19 |
| 6.4.2 | Kantonsratsbeschluss über die Festlegung des Ausgleichsfaktors des Ressourcenausgleichs (33.16.06) | 27 |



1 Begrüssung und Mitteilung

Götte-Tübach, Präsident der vorberatenden Kommission, begrüsst die Mitglieder der vorberatenden Kommission und folgende Personen:

- Klöti Martin, Regierungspräsident, Vorsteher Departement des Innern;
- Balok Chompel, Stv. Generalsekretär- Departement des Innern;
- Summermatter Lukas, Leiter Amt für Gemeinden, Departement des Innern;
- Fuchs Niklaus, Ökonom, Generalsekretariat, Finanzdepartement;
- Gemperle Mario, Protokollführer, Revisor Amt für Gemeinden, Departement des Innern.

Im Speziellen werden auch folgende Gäste begrüsst, welche bis Traktandum 4 anwesend sein werden:

- Metzger Elmar, Gemeindepräsident, Flawil;
- Müller Thomas, Stadtpräsident, Rorschach.

Götte-Tübach verweist darauf, dass bewusst auf die Einladung von Gutachtern sowie Gästen aus anderen Kantonen verzichtet wurde.

Nach Art. 67 des Geschäftsreglements des Kantonsrats (sGS 131.11; abgekürzt GschKR) ist das Kommissionsprotokoll bis nach Abschluss der Beratungen des Kantonsrates vertraulich.

Suter-Rapperswil-Jona befürchtet, dass die eingeladenen Gäste vorwiegend für ihre Gemeinden sprechen. Sie sieht nur einen begrenzten Nutzen für die Kommission, wenn sich lediglich zwei der 77 betroffenen Gemeinden zum Thema Finanzausgleich äussern, da diese unterschiedlich vom neuen Finanzausgleich betroffen sind.

Götte-Tübach verweist darauf, dass sich die beiden Gäste im Vorfeld mit anderen Gemeinden ausgetauscht haben. Zudem werden in der Kommission auch weitere Gemeinden durch ihre Präsidenten vertreten.

2 Ergebnisse des Wirksamkeitsberichts und Konsequenzen für den Finanzausgleich

Lukas Summermatter gibt ergänzende Informationen zum Wirksamkeitsbericht 2016 zum Finanzausgleich (siehe Folien zur Präsentation gemäss Beilage).

Er erläutert unter anderem den Projektauftrag sowie das Grundprinzip des Finanzausgleichs. Weiter geht er eingehend auf die einzelnen Instrumente des Finanzausgleichs ein und verweist auf die gemachten Erfahrungen und die einzelnen Neuerungen. Er stellt die neuen Gesetzesbestimmungen zur Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden vor. Im Weiteren geht er auf den Kürzungsmechanismus im Bereich Sonderlastenausgleich (SL) Weite und SL Schule ein und verweist auf die Neuerungen. Er legt dar, warum der Individuelle Sonderlastenausgleich (ISL) mit dem neuen Wirksamkeitsbericht ganz und der partielle Steuerfussausgleich (PSA) schrittweise wegfallen. Weiter informiert er, warum der Übergangsausgleich nochmals für drei Jahre geöffnet wird, aber am Endzeitpunkt 2022



festgehalten wird. Zum Schluss zeigt er eine Übersicht mit den finanziellen Folgen für Kanton und Gemeinden.

Götte-Tübach bedankt sich für die ausführlichen Ausführungen und fragt nach, ob es seitens der Kommissionsmitglieder Verständnisfragen gibt.

Hartmann-Rorschach will wissen, warum im Bericht über den SL Weite keine Grafik (bisher/neu) existiert.

Lukas Summermatter erklärt, dass bewusst auf eine entsprechende Grafik verzichtet wurde, da der SL Weite nicht nur dem Nettoaufwand der Funktion Verkehr zu Grunde liegt. Er bestätigt, dass es im SL Weite eine leichte Verschiebung von Norden nach Süden gibt. Er verweist auf den Zahlenteil des Wirksamkeitsberichts.

Tinner-Wartau fragt sich, warum in der Berechnung der technischen Steuerkraft auf Seite 41 die Wasserzinsen nicht mitberücksichtigt wurden.

Lukas Summermatter verweist darauf, dass die Zusammensetzung der Steuerkraft nicht angepasst wurde. Ob die Wasserzinsen in der Steuerkraft zu berücksichtigen sind, wurde bei der Einführung des neuen Finanzausgleichs intensiv diskutiert. Zudem sind Wasserzinsen lediglich für die Gemeinden Mels und Pfäfers relevant.

Widmer-Mosnang will wissen, was in Bezug auf den Finanzausgleich passiert, wenn bei einer ressourcenstarken Gemeinde die Bevölkerungsentwicklung zunimmt und demgegenüber bei einer ressourcenschwachen Gemeinde die Bevölkerungsentwicklung abnimmt.

Lukas Summermatter erklärt, dass man versucht den Finanzausgleich nicht von der Grösse der Gemeinde abhängig zu machen. Aus diesem Grund werden die Finanzausgleichsbeiträge jeweils mit Franken pro Einwohner und nicht in der absoluten Summe ausgewiesen. Es kommt darauf an wie die Gemeinden mit der Bevölkerungsentwicklung umgehen.

Gut-Buchs findet, dass im Bericht der Begriff Effizienz zu wenig erläutert wird.

Lukas Summermatter erläutert, dass man unter Effizienz, Franken pro abgebaute Disparität versteht.

Hartmann-Flawil stellt fest, dass im Bericht die Überprüfung der Zielerreichung fehlt. Er wünscht dazu eine politische Wertung von Regierungspräsident Martin Klöti.

Gartmann-Mels stellt sich bezüglich Ressourcenausgleich die Frage, ob die Gemeinden wirklich einen so grossen Verwaltungsapparat benötigen. Er verweist auf die Funktion Behörden und Verwaltung.

Lukas Summermatter verweist darauf, dass mit dem Finanzausgleich nur Bereiche ausgeglichen werden, welche die Gemeinden nicht beeinflussen können. Die Unterschiede im



Bereich Behörden und Verwaltung zwischen den Gemeinden sind teilweise auch auf die Verbuchungsmethoden der Gemeinden zurückzuführen (z.B. interne Verrechnungen).

3 Positionen aus Gemeindesicht

Götte-Tübach erläutert, warum Thomas Müller zur heutigen Kommissionssitzung eingeladen wurde. Er verweist auf die Tagblatt-Ausgabe vom 28. Mai 2016, in der die Stadt Rorschach als grösste Verliererin des neuen Finanzausgleichs bezeichnet wird.

Thomas Müller erläutert seine Sichtweise zu den Anpassungen im Finanzausgleich (siehe Folien zur Präsentation gemäss Beilage).

Er erläutert zu Beginn die Entwicklung der Stadt Rorschach in drei Phasen. Anschliessend verweist er auf die aktuellen Herausforderungen in Bezug auf die Finanzen sowie die Bedeutung des kantonalen Finanzausgleichs für die Stadt Rorschach. Weiter äussert er sich zum Wegfall des partiellen Steuerfussausgleichs, zur Fokussierung der Aufwandspositionen beim SL Sozio sowie zur Berechnung der Sonderschulskosten. Zum Schluss gibt er seine Gesamtbeurteilung zu den Anpassungen im Finanzausgleich ab und schlägt mögliche Korrekturen innerhalb und ausserhalb des Finanzausgleichssystems vor.

Widmer-Mosnang stellt fest, dass gemäss den vorliegenden Modellrechnungen sieben Gemeinden stärker vom neuen Finanzausgleich betroffen sind als die Stadt Rorschach. Er will wissen, ob die Grundlagen geändert haben.

Götte-Tübach bestätigt, dass Rorschach sicherlich stark vom neuen Finanzausgleich betroffen ist. Dass die Stadt Rorschach als grösste Verliererin betitelt wurde, ist eine subjektive Wahrnehmung der Betroffenen und wurde in der Konsequenz medial vermittelt.

Widmer-Mosnang will weiter wissen wie sich Verschuldung pro Einwohner, der Steuerfuss und die technische Steuerkraft der Stadt Rorschach in den letzten Jahren verändert haben.

Thomas Müller antwortet, dass die Verschuldung in den letzten Jahren zurückgegangen ist, was auf die zurückhaltende Investitionstätigkeit zurückzuführen ist. Der Steuerfuss konnte von 162 Steuerprozent auf 149 Steuerprozent gesenkt werden. Die technische Steuerkraft ist von rund 120'000 Franken auf 132'000 Franken je Steuerfussprozent gestiegen.

Hasler-St.Gallen will wissen inwiefern eine Gemeinde Einfluss auf die Unterbringung von Kinder und Jugendlichen hat. Dies ist aus seiner Sicht eine KESB-Angelegenheit.

Thomas Müller verweist darauf, dass die Einflussnahme der Gemeinden bei den KESB ein aktuelles politisches Thema ist.

Hartmann-Rorschach gibt zu bedenken, dass Heime auch positive Effekte für die Standortgemeinden haben, wie zum Beispiel Arbeitsplätze, Steuerzahler usw.



Hartmann-Flawil verweist auf den letzten Wirksamkeitsbericht. Da wurden Zahlen erhoben, die klar zeigen, dass Standortgemeinden von heilpädagogischen Schulen automatisch mehr belastet sind, da die Eltern mit den Kindern gerne in die entsprechenden Gemeinden ziehen.

Götte-Tübach übergibt das Wort Elmar Metzger, einem Vertreter einer ISL-Gemeinde.

Elmar Metzger schickt voraus, dass die Gemeinde Flawil in der aktuell diskutierten Botschaft weder eine Gewinner- noch eine Verlierergemeinde ist. Er geht auf das Eingangsvotum von Suter-Rapperswil-Jona ein, wonach er nur die Gemeinde Flawil vertritt. Elmar Metzger bestätigt, dass Flawil in den früheren Jahren stark vom ISL profitiert hat. Heute hat der ISL jedoch seine Bedeutung verloren. Dank grosser Sparanstrengungen ist der Nettoaufwand der Gemeinde Flawil gesunken, was jedoch auch einen Einfluss auf den ISL hatte. Die Gemeinde Flawil hat so fast keine Möglichkeiten den derzeitigen Steuerfuss von 149 Prozent zu senken.

Elmar Metzger stellt fest, dass die Vorlage mit der Vernehmlassung positive Anpassungen erfahren hat. Er erwähnt unter anderem die Berechnung des SL Sozio aufgrund des Nettoaufwandes. Demgegenüber kritisiert er die Senkung des Gesamtausgleichsvolumens um 7 Mio. Franken. Man spricht von Effizienzgewinn, diesen tragen jedoch die Gemeinden. Es trifft insbesondere Gemeinden mit tiefer Steuerkraft und hohen Soziallasten. Elmar Metzger hat Verständnis dafür, dass die zweite Stufe abgeschafft werden soll. Die gewollte Trennung von Ressourcen- und Lastenausgleich ist im Sinne der Gemeinden. Ebenso unterstützt er die Modernisierungen und Vereinfachungen des SL Sozio, SL Weite und SL Schule. Kein Verständnis hat er jedoch dafür, dass der Ausgleichsfaktor lediglich auf 95,5 Prozent erhöht werden soll. Nach seiner Meinung muss der Ausgleichsfaktor mindestens auf 96,5 Prozent erhöht werden, damit der Effizienzgewinn von 7 Mio. Franken an die Gemeinden zurückfliessen könnte.

Zusammenfassend ist Elmar Metzger der Meinung, dass die Revision des Finanzausgleichs in die richtige Richtung geht. Wenn weiterhin auf den horizontalen Finanzausgleich verzichtet werden will, muss der Ressourcenausgleich gestärkt werden. Zudem muss der Effizienzgewinn von 7 Mio. Franken den Gemeinden zur Verfügung gestellt werden, um weitere Disparitäten abbauen zu können.

4 Die politischen Ziele des Finanzausgleichs

Regierungspräsident Martin Klöti macht Thomas Müller und Elmar Metzger ein Kompliment für ihr Engagement. Er hat durchaus Verständnis für ihre Anliegen, weist aber darauf hin, dass der Finanzausgleich für den ganzen Kanton konzipiert ist und eine Gesamtschau gewahrt werden muss.

Er stellt fest, dass der Finanzausgleich gut funktioniert und die Gemeinden im Kanton St.Gallen gut unterwegs sind. Aber er räumt auch ein, dass es durchaus Verbesserungspotential gibt. Ziel muss es sein die Effizienz des Finanzausgleichs zu stärken, Fehlanreize zu eliminieren und die Gelder am richtigen Ort einzusetzen, um Disparitäten abzubauen. Er ist überzeugt, dass das Ziel mit den vorgeschlagenen Massnahmen erreicht werden kann.



Regierungspräsident Martin Klöti ist der Meinung, dass eine politische Diskussion geführt werden muss, wie viel der Finanzausgleich kosten darf und muss. Das Interesse des Kantons muss es sein, dass es den Gemeinden gut geht. Dann geht es nämlich auch dem Kanton gut.

Beim gelieferten Zahlenmaterial besteht die Gefahr, dass man sich in den Details verliert. Die Aufgabe der Kommission ist es jedoch die Gesamtschau zu bewahren.

Regierungspräsident Martin Klöti ist überzeugt, dass man stolz auf die Vorlage sein kann. Er bittet die Kommissionsmitglieder, sich in der Diskussion auf die wesentlichen politischen Punkte zu konzentrieren und sich nicht in den Details zu verlieren.

5 Beantwortung von Sachfragen

Götte-Tübach möchte von der Kommission wissen, ob noch Fragen an Regierungspräsident Martin Klöti, Lukas Summermatter oder an die beiden Gäste bestehen.

Hartmann-Walenstadt will wissen, warum die Regierung keinen horizontalen Finanzausgleich will bzw. was die Voraussetzungen wären, damit ein solcher ins Auge gefasst würde.

Regierungspräsident Martin Klöti verweist darauf, dass diese Thematik bereits früher behandelt wurde. Die Regierung hat keinen Auftrag des Parlamentes diese Frage erneut zu diskutieren. Der horizontale Finanzausgleich ist nicht Thema der heutigen Sitzung. Die Prüfung eines horizontalen Finanzausgleichs müsste für den nächsten Wirksamkeitsbericht angeregt werden.

Götte-Tübach möchte daran erinnern, dass der Kanton St.Gallen nebst dem Kanton Appenzell Innerrhoden der einzige Kanton ist, der keinen horizontalen Finanzausgleich kennt.

Lukas Summermatter erwähnt, dass der horizontale Finanzausgleich den finanzschwachen Gemeinden nichts bringt. Der horizontale Finanzausgleich ist vielmehr ein Thema zwischen den finanzstarken Gemeinden und dem Kanton (siehe Folie 5 der Präsentation von Lukas Summermatter).

Niklaus Fuchs erläutert den Grund, warum man sich gegen den horizontalen Finanzausgleich ausgesprochen hat. Man wollte die finanzstarken Gemeinden (Steuerhotspots) schonen, damit diese mit den Nachbarkantonen mithalten können.

Hartmann-Flawil verweist auf das Ziel der Verfassung, wonach die Disparitäten zwischen den Gemeinden abgebaut werden sollten. Dieses Ziel kann nach seiner Meinung ohne horizontalen Finanzausgleich nicht erreicht werden.

Hartmann-Walenstadt stellt fest, dass der Kanton bewusst Steuerhotspots will. Er ist der Meinung, dass es auch mit einem horizontalen Finanzausgleich solche Hotspots geben kann, was unsere Nachbarkantone beweisen.



Suter-Rapperswil-Jona ist der Meinung, dass das Finanzausgleichssystem nur geändert werden sollte, wenn der Finanzausgleich seine Wirkung verfehlt, was klar nicht der Fall ist. Aus diesem Grund erachtet sie die Diskussionen um einen horizontalen Finanzausgleich als überflüssig. Ein horizontaler Finanzausgleich hilft den finanzschwachen Gemeinden nicht und schädigt zusätzlich die ressourcenstärksten Gemeinden, was zu einem Attraktivitätsverlust führt.

Tinner-Wartau möchte daran erinnern, dass man die Steuerfüsse in den vergangenen Jahren senken konnte, was wiederum die Wettbewerbsfähigkeit erhöht hat. Sollte der horizontale Finanzausgleich in der Kommission wirklich ein Thema sein, müsste die heutige Vorlage zurückgewiesen werden.

Götte-Tübach teilt die Auffassung von Tinner-Wartau. Es soll eine Grundsatzabstimmung zum horizontalen Finanzausgleich durchgeführt werden.

Thomas Müller bringt die Bundessicht in die Diskussion ein. Er stellt fest, dass die Regierung des Kantons St.Gallen beim eidgenössischen und kantonalen Finanzausgleich widersprüchliche Ansichten vertritt. Er wirft die Frage auf, welche Disparitäten mit dem Finanzausgleich ausgeglichen werden sollen. Weiter gibt er zu bedenken, dass die Disparität der Steuerfüsse eine unglaublich hohe politische Sprengkraft hat.

Suter-Rapperswil-Jona stellt den Ordnungsantrag, die aktuelle Diskussion zu beenden und anschliessend ohne Anwesenheit der Gäste weiterzuführen.

Der Präsident lässt über den Ordnungsantrag von Suter-Rapperswil-Jona abstimmen:

Die Kommission lehnt den Ordnungsantrag von Suter-Rapperswil-Jona mit 1:14 Stimmen bei 0 Enthaltungen ab.

Hartmann-Flawil kommt zurück auf die Diskussion der Disparitäten. Er gibt zu bedenken, dass eine ressourcenschwache Gemeinde gegenüber einer ressourcenstarken Gemeinde zur Erfüllung einer gleichen Aufgabe zum gleichen Preis mehr Steuerfussprozente einzuziehen hat.

Regierungspräsident Martin Klöti weist nochmals darauf hin, dass die Diskussionen zum horizontalen Finanzausgleich bereits geführt wurden. Die aktuellen Diskussionen führen zu einer reinen Neiddiskussion.

Götte-Tübach macht auf die Möglichkeiten aufmerksam, wie mit dem Thema horizontaler Finanzausgleich weiter verfahren werden kann: Bericht kann zurückgewiesen werden, Thema wird zum Zeitpunkt xy diskutiert oder Thema wird anlässlich des nächsten Wirksamkeitsberichts diskutiert. Alternativ könnte die Thematik durch einen parlamentarischen Vorstoss erfolgen.

Götte-Tübach schliesst mit diesen Worten den ersten Teil der Sitzung und bedankt sich nochmals bei den beiden Gästen für ihr Kommen.



6 Beratung

6.1 Eintretensdebatte

Keine Wortmeldungen

6.2 Eintretensvotum

Scheitlin-St.Gallen spricht im Namen der FDP Delegation:

Die FDP ist für Eintreten und Zustimmung zu den Anträgen. Die FDP erachtet den vorliegenden Wirksamkeitsbericht als fundiert und durch das HSG Gutachten entsprechend unterlegt. Der kantonale Finanzausgleich in seiner Gesamtheit wird mit den getroffenen Massnahmen effektiver und zielorientierter. Die FDP unterstützt die Anpassungen als Ganzes. Begrüssst wird insbesondere, dass mit der Anpassung des Ressourcenausgleichs und der Abschaffung des PSA und des ISL das alte Denken um den Steuerfuss aus dem ursprünglichen Finanzausgleich nun definitiv wegfällt. Der Ressourcenausgleich ist das Gefäss des Ausgleichs der ersten Stufe. Damit soll die Hauptwirkung erzielt werden. Die FDP unterstützt deshalb auch die Anhebung des Ausgleichsfaktors von 94.5% auf 95.5%. Unter diesem Aspekt ist man auch mit der schrittweisen Abschaffung des PSA über 4 Jahre einverstanden. Diese Übergangslösung ermöglicht es den betroffenen Gemeinden sich auf die neue Situation einzustellen.

Die Anpassungen in den Gefässen der zweiten Stufe, SL Weite, SL Sozio, SL Schule sind zweckmässig und dienen einerseits der Straffung (SL Sozio, Fokussierung auf grosse Aufwandpositionen) und der besseren Abbildung im SL Weite.

Dass beim SL Sozio auf die Berechnung nach einem Sozialindex, wie sie der Kantonrat beauftragte, verzichtet wird ist nachvollziehbar und wird von der FDP unterstützt. Die Antwort der Regierung ist schlüssig.

Beim SL Stadt ist der Verzicht auf eine horizontale Teilabgeltung durch die Gemeinden im Einzugsgebiet nach den verschiedenen nicht realisierbaren Anläufen richtig. Die neue Schaffung eines Ausgleichs mit Vorteilsabgeltung in Anlehnung an die Ausgestaltung des Bundes ist zweckmässig. In der Spezialdiskussion werden Beispiele für mögliche Anwendungsgebiete gewünscht. Sie kann ein Instrument zur Verhinderung des Trittbrettfahrens sein. Man muss sich allerdings bewusst sein, dass auch in diesem Fall eine Umsetzung nicht einfach sein wird. Wie aber Beispiele auf Bundesebene zeigen, ist das Instrument anwendbar (Abgeltungen KTSG durch umliegende Kantone). Als Folge ist der Umbau SL Stadt die richtige Konsequenz.

Abschliessend unterstützt die FDP auch die Ausdehnung der Frist für den Wirksamkeitsbericht auf 6 Jahre, was auch für andere Berichte angewendet werden könnte. Der Finanzausgleich ist aufgrund der vergangenen Wirksamkeitsberichte auf einem Stand angekommen, der eine solche Ausdehnung sinnvoll macht. Die administrative Vereinfachung muss ein permanentes Anliegen bleiben. Das gilt insbesondere auch in der Abwicklung mit den Gemeinden. Die administrative Verschlinkung des Systems muss ein permanenter Auftrag bleiben.

Die FDP Delegation ist also für Eintreten und stimmt den Anträgen der Regierung zu. Es handelt sich um ein gut austariertes Gesamtsystem, das seine Ziele erreicht.



Hartmann-Flawil spricht für die SP-GRÜ Delegation:

Das Finanzausgleichsgesetz erfüllt den verfassungsmässigen (Art. 85 Verfassung) und den gesetzesmässigen Auftrag (Art. 2 FAG) in wichtigen Teilen nicht oder mindestens immer weniger: Die Disparitäten zwischen den Gemeinden wachsen deutlich an. Die starken Gemeinden werden stärker, die schwachen Gemeinden erholen sich nicht und die mittleren Gemeinden strampeln sich ab. Sichtbar in den Daten: Tabelle mit den Steuerfuss-Disparitäten, Tabelle mit dem Ertrag pro Steuerfussprozent/EW dazu Aussagen wie S. 14 ... ab dem Jahr 2012 zu Steuerfussenkungen gekommen, so sind diese im Wesentlichen in der unteren Hälfte der Verteilung der Gemeinden anzutreffen – bei den steuergünstigsten Gemeinden. Dazu kommen Fehlanreize für ressourcenstarke Gemeinden, beispielsweise Kürzungsmechanismen, die die Disparitäten verstärken.

Die grundsätzliche Kritik am Finanzausgleich bleibt. Der richtige Weg wäre die Schaffung eines horizontalen Ausgleichs zwischen den Gemeinden. Verschiedenste Kantone machen vor, wie dies zu einer Reduktion der Disparitäten führt. Damit könnten wir auch die leidigen und wehleidigen Diskussionen um den Kürzungsmechanismus umgehen. Der horizontale Ausgleich bleibt das Kernziel der SP-GRÜ. Man ist offen für die Zusammenarbeit mit anderen Parteien oder Gemeinden.

Die Sparpakete der letzten Jahre und zusätzliche verdeckte Sparmassnahmen lassen den Gesamtbetrag des Finanzausgleichs deutlich schrumpfen (geldmässig und vor allem auch anteilmässig). Andere Kantone verknüpfen den Finanzausgleich mit dem Anteil am Gesamtaufwand. All diese offenen und verdeckten Sparmassnahmen treffen ausschliesslich Gemeinden mit unterdurchschnittlicher Ressourcenstärke.

Die SP-GRÜ äussern sich zum Bericht, der vor allem mit den Zitaten aus dem Gutachten der Universität SG unter Leitung von Christoph Schaltegger erstellt wurde, wie folgt: Es ist bereits der dritte Bericht (einer davon im Rahmen der Sparpakete) des gleichen Instituts. Der Grundtenor ist jeweils gleich: Ziele werden erfüllt, Grundmängel immer gleich, keine echten Vergleiche mit anderen Systemen, Falschannahmen zu wichtigen Grundlagen (teilweise korrigiert durch Fussnoten durch das Amt für Gemeinden), festgefahrene Meinungen. Das IFF soll keinen weiteren Auftrag erhalten, damit eine Zweitmeinung zur Entwicklung und eine neue Sicht eingebracht werden kann. Nur so kann eine Perpetuierung der bisherigen Aussagen als Folge der bisherigen Festlegungen verhindert werden.

Die SP-GRÜ fordern, dass sich die Höhe der Finanzausgleichsbeiträge 2017 mindestens im gleichen Rahmen wie im Jahr 2016 bewegen. Zudem muss der Ressourcenausgleich gestärkt werden. Ansonsten muss der horizontale Finanzausgleich ins Auge gefasst werden. Weiter muss der SL Sozio erhöht bzw. wieder erweitert werden mit den Elementen Alimentenbevorschussung, Mutterschaftsbeiträge, ambulante Pflege sowie arbeitsmarktliche Massnahmen. Die SP-GRÜ finden den SL Stadt systematisch falsch. Eine Beteiligung der Gemeinden an einem zentralörtlichen Lastenausgleich ist notwendig. Der Art. 30 FAG muss verschärft werden (Zähne einsetzen). Abschliessend fordern die SP-GRÜ die Einführung eines SL Dichte zu prüfen mit der Zielsetzung analog der Weite Lasten der Dichte auszugleichen. Zum Beispiel Erneuerung und Ausbau der Erschliessung (Verkehr mit Strasse und öV, Ver- und Entsorgung, ...), der Sicherheit oder der Freizeit und Kulturangebote sowie weitere zentralörtliche Leistungen mit Sogwirkung.

Die SP-GRÜ Delegation wird für Eintreten stimmen.



Cozzio-St.Gallen spricht für die CVP-GLP Delegation:

Die CVP-GLP würdigt den vorliegenden Bericht als gut strukturiert und durchdacht. Die vom Kantonsrat vor vier Jahren vorgegebenen Ziele wurden erfüllt. Die CVP-GLP findet es legitim, dass über einen horizontalen Finanzausgleich diskutiert wird. Deswegen aber den vorliegenden Bericht umzustossen wäre aus ihrer Sicht nicht zielführend.

Man ist der Meinung, dass über die Höhe des Ausgleichsfaktors Ressourcenausgleich nochmals diskutiert werden muss. Ebenfalls wird ein Delegierter der CVP-GLP beim SL Weite einen Antrag stellen.

Die Stossrichtung betreffend den Bestimmungen zur Vorteilsabgeltung wird begrüsst. Man ist jedoch wie die SP-GRÜ der Meinung, dass diese Bestimmungen zu wenig Biss haben. Insgesamt geht der Nachtrag in die richtige Richtung. Der vom Kantonsrat gegebene Auftrag wurde durch die Regierung erfüllt. Cozzio-St.Gallen bedankt sich im Namen der ganzen CVP-GLP Delegation bei Regierung und Verwaltung für die gut ausgearbeitete Grundlage.

Die CVP-GLP Delegation ist für Eintreten.

Alder-St.Gallen spricht für die SVP Delegation:

Die SVP dankt primär dem Amt für Gemeinden für die Erstellung des umfangreichen und gut strukturierten Berichts. Es wird festgestellt, dass sich die Regierung an die Vorgaben des Kantonsrates gehalten hat, eine Anpassung des soziodemografischen Sonderlastenausgleichs und die Umsetzung der Abgeltung der zentralörtlichen Leistungen der Stadt St. Gallen durch die Agglomerationsgemeinden vorzulegen.

Das Institut für Finanzwissenschaft und Finanzrecht der Universität St. Gallen wurde für eine unabhängige und umfangreiche Analyse der Wirksamkeit des innerkantonalen Finanzausgleichs beigezogen. Als Fazit kann festgehalten werden, dass der Finanzausgleich grundsätzlich funktioniert, dass aber seine Wirksamkeit (Effizienz und Effektivität in der Zielerreichung) gesteigert werden kann. Dazu bedarf es der Verfolgung von drei Zielsetzungen: 1. Der Steuerfuss wird aus der Berechnung des Ressourcenausgleichs gestrichen, da er kein exogener Faktor ist. 2. Der Ausgleich der Lasten wird präzisiert, eingehender fokussiert und teilweise angepasst, wie z.B. die Gewichtung mit einem reduzierten BLD-Sozialindex. 3. Neu werden innerhalb der einzelnen Ausgleichsinstrumente unterdurchschnittliche Belastungen den überdurchschnittlichen Belastungen gegenübergestellt, um dadurch den Anspruch einer Gemeinde zu ermitteln.

Im Grundsatz begrüsst die SVP diese Stossrichtung. Es gibt aber auch Punkte, die bei der Spezialdiskussion noch vertiefter diskutiert werden müssen. Im Bericht wird unter anderem ein Effizienzgewinn von knapp 7 Mio. Franken aufgeführt. Wie schon bei den Sparpaketen bzw. dem Entlastungsprogramm immer wieder bemängelt wurde, handelt es sich auch hier um eine Verteilung zu Lasten der Gemeinden. Im Weiteren möchte die SVP-Fraktion wissen weshalb der horizontale Finanzausgleich nicht eingehender behandelt wurde. Immerhin wird dieser in 24 anderen Kantonen umgesetzt, die sicherlich auch über sogenannte «Steuer-Hotspots» verfügen. Bereits bei der Diskussion vor 4 Jahren wurde diese Methode von der Regierung stiefmütterlich behandelt. Die SVP strebt keinen Systemwechsel an. Interessant sind jedoch die Überlegungen aus Sicht der Regierung, weshalb am horizontalen Finanzausgleich wider den Trend festgehalten wird. Die SVP wird keinen Rückweisungsantrag stellen, sondern schlägt vor, mit dem nächsten Wirksamkeitsbericht den horizontalen Finanzausgleich eingehender zu thematisieren. Der Artikel



30 ff. FAG mit der Interkommunalen Zusammenarbeit mit Vorteilsabgeltung wird mit Vorbehalt zur Kenntnis genommen. Aus Sicht der SVP wird hier die Gemeindeautonomie allzu stark untergraben.

Es gibt sicherlich noch weiteren Diskussionsbedarf bei den verschiedenen Vorschlägen im Bereich des Sonderlastenausgleichs. Diesbezüglich wird sich die SVP bei der Spezialdiskussion einbringen.

Die Anhebung des Ausgleichsfaktors um einen Prozentpunkt ist eine mögliche Lösung, die ebenfalls noch etwas eingehender diskutiert werden muss.

Die SVP Delegation tritt auf diesen Bericht ein.

Götte-Tübach bedankt sich für die Eintretensvoten und stellt erfreut fest, dass das Eintreten von keiner Partei bestritten ist.

Regierungspräsident Martin Klöti bedankt sich bei allen für die Würdigung des Wirksamkeitsberichts und ist zufrieden, dass auf den Bericht eingetreten wird. Er weist darauf hin, dass mit dem Wegfall der zweiten Stufe ein Weg zu Ende beschritten wird, der im Jahr 2008 eingeschlagen wurde. Er mahnt davor, im vorgeschlagenen Finanzausgleichssystem grössere Änderungen vorzunehmen.

6.3 Allgemeine Diskussion

Keine Wortmeldungen

6.4 Spezialdiskussion und Schlussabstimmung

6.4.1 Wirksamkeitsbericht 2016 zum Finanzausgleich (40.16.05)

Götte-Tübach schlägt vor den Wirksamkeitsbericht Zifferweise durchzuberaten.

Widmer-Mosnang beantragt den horizontalen Finanzausgleich jetzt oder am Schluss der Diskussionen abzuhandeln, damit diese Thematik nicht immer wieder diskutiert werden muss.

Götte-Tübach schlägt vor den horizontalen Finanzausgleich nochmals zusammen mit dem Ressourcenausgleich zu diskutieren.

Tinner-Wartau schlägt vor den horizontalen Finanzausgleich am Schluss der Diskussionen zusammen mit weiteren neu aufgegriffenen Themen wie dem z.B. dem SL Dichte zu behandeln.

Götte-Tübach erklärt sich mit dem Vorschlag von Tinner-Wartau einverstanden.



Zu Ziffer 3.3

Hartmann-Flawil verweist darauf, dass es sich bei diesen Ziffern um einen Auszug aus dem IFF-HSG-Gutachten handelt. Keine Wortmeldungen dazu bedeuten nicht, dass man mit sämtlichen im Gutachten aufgeführten Aussagen einverstanden ist.

Zu Ziffer 4.2

Hartmann-Flawil zweifelt daran, dass der Gutachter genug tief in der Materie war. Er stellt fest, dass mit dem gesetzlichen Maximalsteuerfuss von 162 Prozent sowie der Steuersenkungen der finanzstarken Gemeinden, die Disparitäten grösser geworden sind.

Lukas Summermatter informiert, dass für das vorliegende Gutachten drei Gutachter zur Offertstellung eingeladen wurden. Einzig das IFF-HSG reichte eine Offerte ein.

Zu Ziffer 4.6.1

Widmer-Mosnang will wissen, warum im Zeitraum von 2011 bis 2014 in 7 von 77 Gemeinden die Steuererträge abgenommen haben.

Gut-Buchs gibt zu bedenken, dass es sich bei den Steuererträgen nicht nur um die Einkommens- und Vermögenssteuer handelt. In der Stadt Buchs ist der Rückgang der Steuererträge insbesondere auf Mindereinnahmen bei den juristischen Personen zurückzuführen.

Tinner-Wartau kommt zurück auf die Thematik der Wasserzinsen. Diese sollten aus seiner Sicht vollständigkeitshalber künftig ebenfalls in dieser Berechnung berücksichtigt werden, auch wenn diese im Kanton St. Gallen mit Ausnahme der Gemeinden Pfäfers und Mels kaum relevant sind.

Zu Ziffer 4.7.2

Tanner-Sargans beantragt den öffentlichen Verkehr ebenfalls in die Berechnungen des SL Weite miteinzubeziehen, da die Kosten in diesem Bereich in den vergangenen Jahren stark angestiegen sind und diesen Kosten exogene Faktoren zu Grunde liegen.

Regierungspräsident Martin Klöti ist der Meinung, dass es sich bei den Kosten für den öffentlichen Verkehr nicht nur um exogene Kosten handelt. Die Gemeinden haben auch immer eine Besteller-Funktion, zum Beispiel mit neuen Linien oder Taktansprüchen.

Tinner-Wartau findet den Vorschlag von Tanner-Sargans überlegenswert. Er ist jedoch wie Regierungspräsident Martin Klöti der Meinung, dass die Ansprüche der einzelnen Gemeinde durchaus auch gesteuert werden können. In der Summe wäre ihm der Vorschlag von Hartmann-Flawil nach einem SL Dichte sympathischer, da darin weitere Elemente berücksichtigt werden könnten.

Tanner-Sargans ersucht seinen Vorschlag für den nächsten Wirksamkeitsbericht zu prüfen.



Gut-Buchs ist der Meinung, dass gewisse Kosten im Bereich öffentlicher Verkehr durchaus exogene Elemente enthalten. Die Gemeinde Sargans als Systemknoten hat beispielsweise einen grösseren Druck seinen Bahnhof zu sanieren als vielleicht andere Gemeinden.

Regierungspräsident Marin Klöti verweist darauf, dass Knotenpunkte nebst den höheren Kosten auch viele Vorteile wie z.B. auf die bauliche Entwicklung der Gemeinde haben.

Zu Ziffer 4.7.3

Hartmann-Flawil will wissen wie sich der Pauschalbetrag von 11'000 Franken pro Sonderschüler errechnet.

Lukas Summermatter erläutert, dass ein Schüler mit sonderpädagogischen Massnahme in Regelklasse rund 25'000 Franken kostet. Der gleiche Schüler in einer Sonderschule kostet hingegen rund 36'000 Franken. Der Pauschalbetrag von 11'000 Franken errechnet sich aus der Differenz.

Hartmann-Flawil verweist nochmals auf die Problematik der Standortgemeinden von Sonderschulen, wonach viele Eltern mit Sonderschüler an den Schulstandort ziehen, was die betroffenen Gemeinden überproportional stark belastet.

Zu Ziffer 4.7.6

Hartmann-Flawil stellt fest, dass der Gesamtbetrag der ausbezahlten Finanzausgleichsbeiträge laufend sinkt. Auch im Verhältnis zum Gesamtaufwand des Kantons St.Gallen sinken die Beiträge jährlich. Dies führt dazu, dass die ressourcenschwachen Gemeinden immer weniger bekommen. Er verweist auf das System des Kantons Freiburg, bei dem der Finanzausgleich an die Entwicklung des Kantons gekoppelt ist.

Suter-Rapperwil-Jona ist der Meinung, dass der Fokus nicht auf dem Gesamtvolumen liegen darf. Sie stellt fest, dass mit dem aktuellen System die Disparitäten abgebaut wurden. Man hat mit den gleichen Mitteln eine bessere Wirkung erzielt. Die finanzielle Situation in den Gemeinden hat sich in den letzten Jahren stark verbessert. So konnte beispielsweise die Verschuldung reduziert werden.

Hartmann-Flawil erwidert, dass die Verschuldung in den Gemeinden auch deshalb abgenommen hat, weil die Investitionen zurückgefahren wurden. Dies hat wiederum Folgen für die Attraktivität der Gemeinden. Der Finanzausgleich hat auch die Aufgabe, dass sich die Gemeinden im positiven Sinn weiterentwickeln können.

Zu Ziffer 5.1.3

Hartmann-Flawil ist der Meinung, dass wenn der Steuerfuss aus dem System entfernt wird, zwingend der Ausgleichsfaktor für den Ressourcenausgleich erhöht werden muss.

Scheitlin-St.Gallen unterstützt den Vorschlag der Regierung, wonach der Steuerfuss aus Berechnung der Finanzausgleichsbeiträge entfernt wird.



Zu Ziffer 5.2.1

Hartmann-Flawil sieht zwei Varianten für die Höhe des Ausgleichsfaktors. Entweder Festsetzung des Ausgleichsfaktors auf 96.5 Prozent mit Erweiterung des SL Sozio oder Festsetzung des Ausgleichsfaktors auf 97 Prozent.

Scheitlin-St.Gallen möchte von Hartmann-Flawil wissen, wie die Erweiterung des SL Sozio genau aussehen würde.

Hartmann-Flawil antwortet, dass nach seiner Meinung insbesondere die arbeitsmarktlichen Massnahmen in der Berechnung des SL Sozio verbleiben müssen.

Suter-Rapperwil-Jona macht beliebt, die Varianten SL Sozio zuerst sauber berechnen zu lassen.

Hartmann-Walenstadt ist Meinung, dass einige Fragen bezüglich SL Sozio nochmals diskutiert werden müssen. Es kann nicht sein, dass Gemeinden ein Kind lieber in einem Heim anstatt in einer kostengünstigeren Pflegefamilie unterbringen, nur weil diese Kosten im SL Sozio nicht mehr angerechnet werden.

Cozzio-St.Gallen kann das Votum von Hartmann-Walenstadt nachvollziehen. Die verschiedenen Varianten bezüglich SL Sozio sollten nochmals berechnet werden, damit eine saubere Diskussionsgrundlage zur Verfügung steht.

Suter-Rapperswil-Jona bittet Hartmann-Flawil zu erläutern, warum der Kürzungsmechanismus nach seiner Ansicht strikter erfolgen soll.

Hartmann-Flawil antwortet, dass die ressourcenstarken Gemeinden ihre Lasten selber zu tragen haben. Aus diesem Grund unterstützt er den von der Regierung vorgeschlagenen Kürzungsmechanismus.

Zu Ziffer 5.3.3

Widmer-Mosnang stellt fest, dass der Wirksamkeitsbericht im Bereich SL Weite gewisse Unsicherheitsfaktoren enthält. Er ist der Meinung, dass der Bereich Gewässer ebenfalls berücksichtigt werden sollte. Weiter möchte er wissen, wie genau die Strassen klassiert werden, insbesondere Strassen in den Berg- und Sömmerungsgebieten.

Lukas Summermatter erläutert, dass man hofft mit den neuen Indikatoren zur Berechnung des SL Weite auch Kosten der Gewässer zu berücksichtigen. Zudem sind die Kosten im Bereich Gewässer im Vergleich zu den Strassenkosten nur marginal. Die Kategorisierung der Strassen erfolgt in Erst-, Zweit- und Drittklassestrassen sowie einer weiteren Kategorie, die alle verschieden gewichtet werden, wobei jeder Strassenkilometer über 600 Meter über Meer einen Zuschlag erhält. Aus dieser Berechnung ergeben sich die gewichteten Strassenkilometer. Strassen in den Berg- und Sömmerungsgebieten zählen genau gleich.

Widmer-Mosnang bestätigt, dass die Gemeinden für den Gewässerunterhalt zu wenig machen, weshalb die Kosten zur Zeit auch tief ausfallen. Nach seiner Meinung besteht jedoch ein Zusammenhang zwischen den Sonderlasten für Strassen und Gewässer.



Hartmann-Walenstadt will wissen, ob der Unterhalt von Gewässerverbauungen oder die Räumung von Kiessammlern heute bereits beim Finanzausgleich angerechnet werden können.

Lukas Summermatter bestätigt, dass der Unterhalt von Gewässerverbauungen aktuell im ISL angerechnet werden kann.

Tinner-Wartau gibt zu bedenken, dass es gemäss Wasserbaugesetz eine Gewässerklassierung gibt, welche unter anderem die Unterhaltspflicht regelt. Bei rund 90 Prozent der Gewässer liegt die Unterhaltspflicht bei den direkten Anstössern und nicht bei der Gemeinde. Zudem sind Gewässerverbauungsprojekte stark subventioniert.

Zu Ziffer 5.4.1

Hartmann-Flawil verweist auf den Wirksamkeitsbericht, wonach der Wegfall von gewissen Bereichen im SL Sozio zu Unschärfen führen kann. Er regt an die einzelnen Bereiche zu diskutieren. So müssten aus seiner Sicht im Bereich Unterbringung Kinder und Jugendliche auch die Bereiche Pflegeeltern sowie die sozialpädagogische Familienbegleitung und im Bereich Sozialhilfe die Sonderlasten der arbeitsmarktlichen Projekte in der Berechnung des SL Sozio verbleiben.

Scheitlin-St.Gallen wünscht mehr Informationen zu den Kostenfolgen der einzelnen Elemente.

Lukas Summermatter erläutert die Überlegungen der Regierung zum SL Sozio anhand seiner Präsentation (siehe Folie Nr. 9). Man hat sich bewusst auf die betragsmässig hohen Positionen IVSE-A (Interkantonale Vereinbarung für soziale Einrichtungen), finanzielle Sozialhilfe und stationäre Pflege fokussiert, die allesamt nicht beeinflusst werden können. Eine einfache Aussage zur Kostenfolge bei der Beibehaltung weiterer Elemente in der Berechnung des SL Sozio kann nicht gemacht werden. Dafür müssten weitere Modellrechnungen erstellt werden.

Gut-Buchs hält fest, dass die arbeitsmarktlichen Projekte einen positiven finanziellen Effekt auf die finanzielle Sozialhilfe haben. Er unterstützt den Antrag von Hartmann-Flawil, die arbeitsmarktlichen Massnahmen in der Berechnung des SL Sozio zu belassen.

Hartmann-Flawil kündigt einen Antrag an, dass gewisse Bereiche in der Berechnung des SL Sozio verbleiben.

Scheitlin-St.Gallen verweist darauf, dass die Gemeinden bei der Unterbringung von Kinder und Jugendlichen kein Mitspracherecht haben. Diese Kosten werden von den KES-Behörden gesteuert.

Lukas Summermatter macht auf ein Vollzugsproblem bei der ambulanten Pflege aufmerksam. Früher wurde dieser Bereich aufgrund der Altersquote berechnet. Heute werden die KLV-Stunden (Krankenpflege-Leistungsverordnung) gemäss Spitex-Statistik beigezogen. Leider weigern sich die privaten Spitexanbieter künftig dem Spitex-Verband ihre Daten zur Verfügung zu stellen, weshalb für die Berechnung der ambulanten Pflege eine neue Grundlage benötigt würde.



Hartmann-Walenstadt fragt sich, warum es beim SL Sozio keine Kürzungen analog SL Weite oder SL Schule gibt.

Tinner-Wartau bittet die Kommissionsmitglieder um eine Fokussierung der Diskussionen. Er weist darauf hin, dass sich die Gemeinden anlässlich der Vernehmlassung bereits positiv zum neuen SL Sozio geäußert haben. Er macht beliebt im SL Sozio keine Korrekturen vorzunehmen. Stattdessen soll die Korrektur beim Ausgleichsfaktor Ressourcenausgleich erfolgen.

Hartmann-Flawil stellt fest, dass der Ausgleichsbeitrag SL Sozio um 2 Mio. Franken bzw. rund 10 Prozent zurückgeht. Er verweist auf Seite 80 des Wirksamkeitsberichts. Dies ist aus seiner Sicht kein Effizienzgewinn. Er will wissen in welchem Umfang der Ausgleichsfaktor Ressourcenausgleich erhöht werden soll.

Tinner-Wartau ist bereit den Effizienzgewinn von rund 7 Mio. Franken für die Erhöhung des Ausgleichsfaktors aufzuwenden. Er ist jedoch nicht bereit weitergehende zusätzliche Mittel ins Finanzausgleichssystem zu pumpen.

Gut-Buchs kann nachvollziehen, dass man das System nicht komplizierter machen will. Er setzt sich jedoch für die Beibehaltung der arbeitsmarktlichen Massnahmen in der Berechnung des SL Sozio ein, da diese die finanzielle Sozialhilfe entlasten.

Suter-Rapperswil-Jona möchte beliebt machen, die Anträge zum Thema SL Sozio am zweiten Sitzungstag zu behandeln, wenn die entsprechenden Modellrechnungen vorliegen.

Götte-Tübach unterstützt das Votum von Suter-Rapperswil-Jona.

Tinner-Wartau fragt sich, ob ein zweiter Sitzungstag überhaupt erforderlich ist, da sich die Diskussionen vorwiegend auf die arbeitsmarktlichen Massnahmen konzentrieren.

Cozzio-St.Gallen findet es wichtig, dass sich die Kommission auf die wichtigsten Anträge fokussiert. Dem Kantonsrat können nicht 30 Anträge zugemutet werden.

Hasler-St.Gallen stellt fest, dass es sich bei den Vorschüssen für Unterhaltsbeiträgen ebenfalls um exogene Lasten handelt. Er fragt nach, ob die kleineren Aufwandspostitionen bewusst aus der Berechnung des SL Sozio gestrichen wurden.

Lukas Summermatter bestätigt, dass man sich bei allen Bereichen bewusst auf die grossen Positionen konzentriert hat.

Regierungspräsident Martin Klöti bedauert, dass die Diskussion in eine falsche Richtung läuft. Er bittet darum, sich auf den Auftrag der Kommission zu konzentrieren. Der Auftrag lautet, die Wirksamkeit des Finanzausgleichs zu überprüfen und wo notwendig zu vereinfachen und zu verbessern.

Hartmann-Flawil ist der Meinung, dass hoch belastete Gemeinden, zu wenig entlastet werden.



Zu Ziffer 5.6.2

Widmer-Mosnang möchte wissen, auf welcher Basis die Teuerung angepasst wird und wie das in der Praxis gehandhabt wird.

Lukas Summermatter verweist auf den Landesindex der Konsumentenpreise. Für die Berechnung wird jeweils der Stand Juni beigezogen. Weiter weist er darauf hin, dass eine negative Teuerung Kürzungen der Finanzausgleichsbeiträge zur Folge hat.

Zu Ziffer 5.6.3

Hartmann-Walenstadt bedauert, dass die umliegenden Gemeinden der Stadt St.Gallen nicht stärker zur Kasse gebeten werden. Es kann nicht sein, dass ein Einwohner von Quinten (Gemeinde Quarten) gleich viel an die Stadt St.Gallen zahlen muss wie ein Einwohner von Mörschwil. Er bezweifelt, dass die Gesetzesbestimmungen zur interkommunalen Zusammenarbeit wirklich genug Biss haben.

Lukas Summermatter verweist darauf, dass die Gemeinden nicht zu einer Zusammenarbeit gezwungen werden können.

Hartmann-Flawil stellt fest, dass es in der praktischen Handhabung eine Verrätergemeinde geben muss. Er befürchtet ebenfalls, dass diese Gesetzesbestimmung zu wenig Biss hat.

Tinner-Wartau teilt die Einschätzung von Hartmann-Walenstadt und Hartmann-Flawil. Er ist der Ansicht, dass es sich bei dieser Bestimmung um einen toten Buchstaben handelt. Es wird sich nichts verändern.

Cozzio-St.Gallen hat die gleichen Befürchtungen wie seine Vorredner. Es wird sehr schwer sein mit diesem Artikel etwas zu erreichen. Er findet es jedoch positiv, dass sich der Gesetzgeber zu diesem Thema äussert.

Scheitlin-St.Gallen bestätigt die Aussagen von Cozzio-St.Gallen. Diese Problematik kann nur Top-Down gelöst werden.

Götte-Tübach verweist auf die gut funktionierende Region St.Gallen. Er ist der Meinung, dass die umliegenden Gemeinden nicht unbedingt abgeneigt wären ihre Beiträge zu leisten. Die Problematik entsteht in der Regel, wenn eine Gemeinde nicht mitmacht. Dann wäre eine verbindliche Regelung von oben sicherlich hilfreich.

Hartmann-Flawil sieht die Knacknuss im «Verräterartikel». Aus seiner Sicht könnte der Artikel dahingehend geändert werden, dass die Regierung auf Antrag der leistungserbringenden Gemeinde zu entscheiden hat.

Lukas Summermatter verweist darauf, dass diese Bestimmungen ein massiver Einschnitt in die Gemeindeautonomie darstellt und man daher bewusst hohe Hürden eingebaut hat.

Hartmann-Flawil sieht gegenwärtig die Problematik, dass alle Gemeinden zu selben Teilen an die Stadt St.Gallen zu bezahlen haben, statt nur die umliegenden Gemeinden.



Gut-Buchs würde gerne den Kantonsrat zu diesem Thema befragen, ob dieser allenfalls einem verschärften Artikel zustimmen würde.

Götte-Tübach stellt fest, dass aufgrund der bisher eingegangenen Voten ein zweiter Sitzungstag notwendig sein wird.

Zu Ziffer 5.8.1

Widmer-Mosnang will wissen, was der Kanton mit Degersheim, der zur Zeit einzigen Gemeinde im Übergangsausgleich, im Sinn hat.

Lukas Summermatter bestätigt, dass sich die Gemeinde Degersheim gegenwärtig selber fit trimmt. Diverse Sparmassnahmen wie z.B. der Verkauf des Hallenbades wurden bereits ergriffen. Er weist darauf hin, dass die Gemeinde Degersheim bis heute den provisorisch bezogenen Übergangsausgleich immer zurückbezahlt hat. Gemäss der aktuellen Finanzplanung darf man davon ausgehen, dass die Gemeinde Degersheim in absehbarer Zeit ohne Übergangsausgleich auskommen wird.

Hartmann-Flawil weist darauf hin, dass sich nach Beendigung des Übergangsausgleichs im Jahr 2022 der Maximalsteuerfuss von 162 Prozent überschritten werden kann.

Lukas Summermatter bestätigt die Aussage von Hartmann-Flawil.

Götte-Tübach stellt fest, dass der Wirksamkeitsbericht 2016 zum Finanzausgleich vollständig durchberaten wurde.

6.4.2 III. Nachtrag zum Finanzausgleichsgesetz (22.16.01)

Götte-Tübach schlägt vor den Nachtrag Artikelweise durchzugehen. Er bittet die Kommissionsmitglieder ihre Anträge jeweils beim entsprechenden Artikel zu stellen. Er verweist darauf, dass bei einer solchen Beratung das Gesetz offen steht, d.h. dass auch bei nicht aufgeführten Artikeln Voten eingebracht werden können. Er wird jedoch nur die Artikel aufrufen, die auch in der Botschaft aufgeführt sind.

Zu Art. 9

Hasler-St.Gallen versteht nicht, warum der Beschlussrhythmus von vier auf sechs Jahre erhöht werden soll. Er verweist darauf, dass der Finanzausgleich nicht einfach ein Rechenspiel darstellt, sondern durchaus auch ein politischer Wille mitspielt. Er sieht im Finanzausgleich ein sehr wichtiges finanzpolitisches Instrument für den Kantonsrat. Die Ausdehnung über eine Legislaturperiode hinaus erachtet er als fahrlässig und denkt, dass dies den Kantonsrat unnötig in seiner Arbeit schwächt. Aus diesen Grund beantragt er den Beschlussrhythmus bei vier Jahren zu belassen.

Widmer-Mosnang steht dem Antrag von Hasler-St.Gallen positiv gegenüber. Er verweist auf die hohe finanzielle Tragweite des Finanzausgleichs von rund 200 Mio. Franken. Er findet, dass dieses Geschäft aufgrund der hohen Bedeutung in jeder Legislaturperiode behandelt werden sollte, wenn auch nicht zwingend in diesem Umfang mit externen Beratern, Gutachten usw.



Scheitlin-St.Gallen unterstützt den 6-Jahres-Rhythmus. Er ist der Meinung, dass mit den vergangenen Wirksamkeitsberichten das «Feintuning» gemacht wurde. Der heutige Finanzausgleich ist auf einem Stand, der die Erhöhung des Rhythmus rechtfertigt. Zudem kann der administrative Aufwand der Verwaltung verringert werden.

Götte-Tübach erläutert, warum sich die SVP in ihrer Vernehmlassung ursprünglich für acht Jahre ausgesprochen hat. Er verweist insbesondere auf die Argumente seines Vordredners Scheitlin-St.Gallen. Er sieht die in der Vorlage vorgeschlagenen sechs Jahre als guten Kompromiss an.

Widmer-Mosnang verweist darauf, dass der Faktor des Ressourcenausgleichs ebenfalls alle vier Jahre festgelegt werden muss. Der Wirksamkeitsbericht und die Festlegung des Faktors des Ressourcenausgleichs haben einen engen Zusammenhang. Er sieht eine Aufteilung als fahrlässig an.

Hartmann-Walenstadt stellt fest, dass aufgrund der geführten Diskussionen der Finanzausgleich doch nicht so justiert ist wie gedacht. Er unterstützt deshalb den Antrag von Hasler-St.Gallen.

Regierungspräsident Martin Klöti will an den sechs Jahren festhalten. Die Verwaltung sollte sich nicht ein Korsett einer Legislatur umbinden lassen. Mit dem aktuellen Rhythmus müsse die Verwaltung bereits nach zwei Jahren wieder mit Auswerten beginnen. Die Datengrundlage von lediglich zwei Jahren sei für eine fundierte Aussage schlicht zu klein. Es sieht ein Missverhältnis zwischen Aufwand und Ertrag.

Götte-Tübach bestätigt, dass die Arbeiten für den vorliegenden Wirksamkeitsbericht bereits vor zwei Jahren begonnen haben.

Hasler-St.Gallen gibt zu bedenken, dass ohnehin ein laufendes Monitoring über die Entwicklung des Finanzausgleichs gemacht wird. Er verweist nochmals darauf, dass es jedem Parlament möglich sein müsse, sich zu einem der zentralsten Elemente der St.Galler Finanzpolitik äussern zu können.

Gartmann-Mels unterstützt den Antrag von Hasler-St.Gallen.

Der Präsident lässt über den Antrag von Hasler-St.Gallen zu Art. 9 Abs. 2 sowie Art. 44 Abs. 1 und 3 abstimmen, der wie folgt lautet:

- Art. 9 Abs. 2: Er wird vom Kantonsrat auf Antrag der Regierung mit einem einfachen, nicht referendumpflichtigen Beschluss für vier Jahre festgelegt.*
- Art. 44 Abs. 1: Die Regierung legt dem Kantonsrat alle vier Jahre einen Bericht über den Vollzug und die Wirksamkeit des Finanzausgleichs vor.*
- Art. 44 Abs. 3: Mit dem Wirksamkeitsbericht stellt die Regierung Antrag auf Festlegung des Ausgleichsfaktors des Ressourcenausgleichs für die nächsten vier Jahre.*



Die Kommission stimmt dem Antrag Hasler-St.Gallen mit 9:6 Stimmen bei 0 Enthaltungen zu.

Zu Art. 17

Suter-Rapperswil-Jona verweist auf das Schreiben der Gemeinde Amden, die stark vom neuen Kürzungsmechanismus betroffen ist. Sie sieht die Gefahr, dass die Gemeinden durch den Kürzungsmechanismus den Anreiz verlieren ihre Steuerkraft zu verbessern. Sie will wissen, warum die Bandbreiten eingeschränkt werden.

Lukas Summermatter erläutert, dass es im st.gallischen Finanzausgleichssystem keine Abschöpfung von Steuerkraft bei den finanzstarken Gemeinden gibt. Als teilweise Kompensation werden diesen Gemeinden keine bzw. gekürzte Beiträge ausgerichtet.

Götte-Tübach verweist darauf, dass dieser Kürzungsmechanismus im Anhang 5 auf der Seite 108 geregelt ist. Änderungsanträge zum Kürzungsmechanismus müssen bei der Beratung von Anhang 5 erfolgen.

Suter-Rapperswil-Jona schliesst aus den vorangehenden Erläuterungen, dass es sich bei diesem Kürzungsmechanismus um einen politischen Entscheid handelt, den finanzstarken Gemeinden keine zusätzlichen Finanzausgleichsmittel auszurichten. Sie sieht die Gefahr, dass nebst den finanzstärksten Gemeinden auch die Gemeinden im Mittelfeld betroffen sein könnten. Weiter zieht sie aus diesen Erkenntnissen die Schlussfolgerung, dass die 7 Mio. Franken nicht allein auf dem Buckel der finanzschwachen Gemeinden eingespart wurden. Sie verzichtet vorderhand auf einen Antrag, würde aber je nach Ausgang der Diskussionen darauf zurückkommen.

Hartmann-Flawil erinnert daran, dass die Kürzungen aufgrund des fehlenden horizontalen Ausgleichs eingeführt wurden. Er hält die Kürzungen für gerechtfertigt.

Widmer-Mosnang erwähnt, dass beim letzten Wirksamkeitsbericht die Gemeinde Amden kurz vor dem Kollaps stand und damit drohte vor das Bundesgericht zu gehen. Wie man heute sieht hat sich die Gemeinde gut entwickelt. Es muss darum auch immer ein wenig relativiert werden. Er fragt an, wo allfällige Anträge über den Kürzungsmechanismus behandelt werden.

Götte-Tübach verweist darauf, dass über den Kürzungsmechanismus unter Anhang 5 befunden wird.

Zu Art. 17a bis

Hartmann-Flawil will wissen, wie sich der Einbezug der arbeitsmarktlichen Projekte, der sozialpädagogischen Familienbegleitung, der Pflegeeltern und der Vorschüsse für Unterhaltsbeiträge auf den SL Sozio auswirken. Er stellt deshalb den Antrag, dass auf die Sitzung vom kommenden Mittwoch entsprechende Berechnungen erstellt werden, damit eine saubere Entscheidungsgrundlage zur Verfügung steht.

Lukas Summermatter weist darauf hin, dass es hierbei etliche Berechnungsvarianten gibt. Er muss genau wissen, welche konkreten Berechnungen gewünscht werden.



Götte-Tübach bittet die SP-GRÜ-Fraktion ihre Berechnungswünsche bilateral mit Lukas Summermatter zu besprechen, damit an der Sitzung vom kommenden Mittwoch die gewünschten Informationen zur Verfügung stehen.

Hasler-St.Gallen erkundigt sich, ob es möglich ist ein entsprechendes Excel-Berechnungstool zur Verfügung zu stellen, auf dem die einzelnen Elemente modular in die Berechnung miteinbezogen werden können.

Lukas Summermatter antwortet, dass dies theoretisch machbar ist. Er fragt sich jedoch, ob es wirklich sinnvoll ist, wenn alle Kommissionsmitglieder ihre eigenen Berechnungen anstellen.

Scheitlin-St.Gallen stellt sich die Frage wie viel der Ausgleichsfaktor ausmacht. Ein Ausbau des SL Sozio mit einer gleichzeitigen Erhöhung des Ausgleichsfaktors steht aus seiner Sicht nicht zur Debatte.

Regierungspräsident Martin Klöti warnt vor solchen Berechnungsspielchen. Er ruft dazu auf bei diesem bekannten Instrument zu bleiben, das stetig verbessert wird. Weiter verweist er auf das Sozialhilfegesetz, bei dem diese Anliegen effektiver eingebracht werden können.

Tinner-Wartau unterstützt das Votum von Regierungspräsident Martin Klöti. Er hat bis heute noch von keinem Gemeindevertreter gehört, dass man mit der vorgeschlagenen Fokussierung auf dem Holzweg ist. Man öffnet hier eine Büchse, die für das Amt für Gemeinden enormen Aufwand bereitet, jedoch im Ergebnis wenig bringt. Der Finanzausgleich wird dadurch nicht besser.

Cozzio-St.Gallen schlägt den Kompromiss vor sich bei den Berechnungen lediglich auf die Arbeitsmarktlichen Projekte zu fokussieren. Er stellt fest, dass diese einen positiven finanziellen Effekt auf die finanzielle Sozialhilfe haben und deshalb gefördert werden sollten.

Götte-Tübach macht beliebt dem Antrag von Hartmann-Flawil zuzustimmen, damit der SL Sozio eingehend und fundiert behandelt werden kann.

Der Präsident lässt über den Antrag von Hartmann-Flawil abstimmen. Die Berechnungen fokussieren sich auf die Arbeitsmarktlichen Projekte. Hartmann-Flawil wird gebeten die weiteren Berechnungen bilateral mit Lukas Summermatter zu besprechen, damit am kommenden Mittwoch alle gewünschten Zahlen zur Verfügung stehen.

Die Kommission stimmt dem Antrag Hartmann-Flawil mit 11:3 Stimmen bei 1 Enthaltung zu.



Zu Art. 20a

Hartmann-Flawil stellt den Antrag den Pauschalbetrag von 11'000 Franken je Schülerin und Schüler in der Sonderschule nochmals zu überprüfen bzw. vertieft zu erläutern, da mit dem BLD-Index die Berechnungsbasis geändert hat. Er verweist auf die Bestimmung gemäss Art. 20 Abs. 2, die mit diesem Nachtrag neu hinzugekommen ist.

Der Präsident lässt über den Antrag von Hartmann-Flawil abstimmen.

Die Kommission stimmt dem Antrag Hartmann-Flawil mit 15:0 Stimmen bei 0 Enthaltungen zu.

Zu Art. 25

Dudli-Oberbüren erkundigt sich auf welcher Grundlage die zentralörtlichen Leistungen der Stadt St.Gallen geschätzt wurden.

Scheitlin-St.Gallen verweist auf die Studie Ecoplan, in der die Zentrumslasten der Stadt St.Gallen bis ins kleinste Detail berechnet wurden.

Götte-Tübach erinnert daran, dass diese Studie auch Gegenstand der Beratung des letzten Wirksamkeitsberichts war.

Zu Abschnitt IIIbis. Interkommunale Zusammenarbeit mit Vorteilsabgeltung (Art. 30a bis Art. 30f)

Hartmann-Walenstadt beantragt den Artikel 30b zu streichen, da dieser nach seiner Ansicht in der vorgelegten Form schlicht nichts bringt.

Scheitlin-St.Gallen spricht sich dafür aus, den Artikel aus Gründen einer Präventivwirkung in dieser Form stehen zu lassen. Es muss den umliegenden Gemeinden bewusst sein, dass ein solcher Artikel existiert, der sie unter bestimmten Voraussetzungen zu einer interkommunalen Zusammenarbeit mit Vorteilsabgeltung zwingen könnte. Eine bewusste Streichung des Artikels durch die Kommission, wäre kein gutes Zeichen nach aussen.

Gut-Buchs würde gerne ein Stimmungsbild abholen, ob die Kommission einer verschärften Regelung zustimmen würde. So könnte man zum Beispiel den Art. 30e wie folgt anpassen:

Art. 30e Abs. 1: Die Regierung kann eine oder mehrere Gemeinden zur Abgeltung besonderer Vorteile verpflichten, wenn dies die leistungserbringende Gemeinde oder die leistungserbringenden Gemeinden, beantragen.

Gut-Buchs ist der Meinung, dass diese Bestimmungen nur mit einer verschärften Variante sinnvoll sind. Ansonsten erachtet er es als ehrlicher, den Artikel gemäss Antrag Hartmann-Walenstadt zu streichen.



Cozzio-St.Gallen unterstützt das Votum von Scheitlin-St.Gallen. Er warnt davor, den Artikel zu streichen, da dies nach aussen ein schlechtes Zeichen wäre. Die Verhandlungsposition der Stadt St.Gallen mit den Nachbargemeinden würde dadurch geschwächt.

Der Präsident lässt über den Antrag von Hartmann-Walenstadt, den Art. 30b zu streichen, abstimmen.

Die Kommission lehnt den Antrag Hartmann-Walenstadt mit 3:12 Stimmen bei 0 Enthaltungen ab.

Hartmann-Rorschach hegt Sympathien für den Vorschlag von Gut-Buchs, da dieser präventiv wirken könnte. Er fügt an, dass dieser jedoch in der Realität kaum je einmal umgesetzt werden würde.

Götte-Tübach bittet Gut-Buchs seinen Antrag zu wiederholen.

Gut-Buchs fügt an, dass nebst dem Art. 30e auch noch der Art. 30b ergänzt werden muss, wobei es sich dabei um eine redaktionelle Anpassung handelt. Er wiederholt seinen Antrag wie folgt:

- Art. 30b Abs. 1: Die interkommunale Zusammenarbeit mit Vorteilsabgeltung bezweckt:*
- a) Sicherstellung einer Grundversorgung mit öffentlichen Leistungen;*
 - b) wirtschaftliche Erfüllung kommunaler Aufgaben in Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden;*
 - c) angemessene Abgeltung gemeindeübergreifenden Leistungen;*
 - d) angemessene Abgeltung zentral erbrachter Leistungen, deren Nutzung auch anderen Gemeinden zur Verfügung steht.*

Art. 30e Abs. 1: Die Regierung kann eine oder mehrere Gemeinden zur Abgeltung besonderer Vorteile verpflichten, wenn dies die leistungserbringende Gemeinde oder die leistungserbringenden Gemeinden, beantragen.

Art. 30e Abs. 2: Die allenfalls zu verpflichtenden Gemeinden werden vor dem Entscheid angehört.

Götte-Tübach fragt nach, ob der Art. 30c keine Änderung erfährt.

Gut-Buchs antwortet, dass auch bei Art. 30c Abs. 2 eine redaktionelle Anpassung notwendig erscheint. Dieser Artikel lautet wie folgt.

Art. 30c Abs. 2: Beteiligt sich eine Gemeinde oder mehrere Gemeinden nicht an einer interkommunalen Zusammenarbeit, können Finanzausgleichsbeiträge und andere Leistungen des Kantons an die Gemeinden re-



duziert werden. Massgebend für die Beitragsreduktion sind insbesondere die durch eine unterbliebene Zusammenarbeit bedingten Mehraufwendungen dieser und der anderen Gemeinden.

Gut-Buchs ergänzt, dass die Kernaussage in Art. 30e Abs. 1 enthalten ist. Alle übrigen Ergänzungen sind redaktioneller Natur.

Tinner-Wartau kann den Antrag von Gut-Buchs nicht unterstützen. Er behält sich vor diesen Teil zu einem späteren Zeitpunkt gerichtlich überprüfen zu lassen. Er sieht die gesamte Vorlage in Gefahr sollten diese Bestimmungen aufgenommen werden.

Cozzio-St.Gallen ist der Meinung, dass die Formulierungen dieser Gesetzesbestimmungen auf die nächste Sitzung überprüft werden sollten.

Tinner-Wartau wiederholt seine Bedenken. Er sieht die Regierung in einer ungemütlichen Lage, sollten solche Anträge der Gemeinden eingehen. Er wünscht ein entsprechendes Statement von Regierungspräsident Martin Klöti zu dieser Thematik.

Widmer-Mosnang ersucht den Antrag Gut-Buchs rechtlich überprüfen zu lassen.

Hasler-St.Gallen geht davon aus, dass dieser Sachverhalt rechtlich nicht sauber abgeklärt werden kann. Früher oder später muss wohl ein Gericht darüber befinden. Er ist der Meinung, dass diese Bestimmung in der Praxis kaum einmal zur Anwendung gelangen wird, auch wenn er dies persönlich begrüssen würde.

Gut-Buchs geht davon aus, dass eine solche Gesetzesbestimmung gestützt auf Art. 86 der Kantonsverfassung rechtlich zulässig wäre.

Suter-Rapperswil-Jona unterstützt den Antrag von Widmer-Mosnang die Gesetzesbestimmung rechtlich überprüfen zu lassen, im Wissen, dass vermutlich keine abschliessende Beurteilung möglich ist.

Götte-Tübach macht beliebt die Abstimmung über den Antrag Gut-Buchs an der heutigen Sitzung durchzuführen. Bei Gutheissung des Antrags bittet er die Verwaltung, - so gut wie möglich - eine rechtliche Beurteilung vorzunehmen.

Cozzio-St.Gallen teilt die Auffassung von Tinner-Wartau nicht, dass die ganze Vorlage an dieser einzelnen Gesetzesbestimmung scheitern wird. Er geht wie Gut-Buchs davon aus, dass eine solche Gesetzesbestimmung gestützt auf Art. 86 der Kantonsverfassung rechtlich zulässig wäre. Eine solche Bestimmung gibt den Zentrumsgemeinden eine Verhandlungsbasis und es würde ein Zeichen gesetzt werden. Weiter führt er aus, dass die Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden in Bereichen, die gesetzlich geregelt sind, einwandfrei funktioniert (Beispiel KESB).

Suter-Rapperswil-Jona erkundigt sich, ob diese Bestimmungen nur bei der Einführung von neuen Angeboten oder auch bei bestehenden Angeboten, bei denen die Nachbargemeinden unter Umständen keine Mitsprache hatten, zur Anwendung kommen.



Cozzio-St.Gallen ist der Meinung, dass bei der Einführung von neuen Angeboten frühzeitig auf die Nachbargemeinden zugegangen werden muss, um eine einvernehmliche Lösung zu finden.

Scheitlin-St.Gallen verweist auf das Verhältnis der guten Partnerschaft. Es ist selbstverständlich, dass man frühzeitig den Kontakt zu den Nachbargemeinden sucht.

Gut-Buchs ist sich sicher, dass man sich bei neuen Vorhaben immer findet. Solche werden jeweils mit den Nachbargemeinden besprochen, um auch die Organisationsform zu bestimmen (Beispiel Zweckverband).

Suter-Rapperswil-Jona bedankt sich für die Ausführungen.

Lukas Summermatter weist darauf hin, dass man sich bei der Erarbeitung dieser Bestimmungen stark an der Bundeslösung orientiert hat. Man hat bewusst hohe Hürden angesetzt, da dies ein massiver Eingriff in die Gemeindeautonomie darstellt. Er mahnt davor, die Hürden zu stark zu senken.

Hartmann-Flawil ist der Meinung, dass diese Gesetzesbestimmungen eine gute Verhandlungsgrundlage für die Zentrumsgemeinden wären und unterstützt deshalb den Antrag von Gut-Buchs.

Hartmann-Walenstadt ist der Meinung, dass wenn man konsequent wäre, die 4.5 Mio. Franken, die der Kanton für den SL Stadt übernimmt, streichen müsste, damit die umliegenden Gemeinden auch einen Teil zu bezahlen hätten. Damit könnte ein wenig Druck aufgebaut werden.

Regierungspräsident Martin Klöti verweist darauf, dass die vorgeschlagenen Gesetzesbestimmungen durch die RELEG überprüft wurden. Man hat bewusst darauf verzichtet, auf eine «rude» Art und Weise in die Gemeindeautonomie einzugreifen. Aus diesem Grund hat man sich für eine «Kann-Formulierung» entschieden. Es ist die Idee, Gemeinden zu unterstützen, die sich bereits im Diskussionsprozess befinden. Er ruft dazu auf, die vorgeschlagenen Gesetzesbestimmungen auszutesten.

Cozzio-St.Gallen findet es im Grundsatz positiv, dass diese Thematik aufs Tapet gebracht wurde. In der vorgeschlagenen Form ist dieser Artikel jedoch zu wenig griffig. Er unterstützt deshalb den Antrag Gut-Buchs.

Götte-Tübach wiederholt den Antrag von Gut-Buchs (auf die Wiederholung der redaktionellen Anpassungen wird verzichtet):

Art. 30e Abs. 1: Die Regierung kann eine oder mehrere Gemeinden zur Abgeltung besonderer Vorteile verpflichten, wenn dies die leistungserbringende Gemeinde oder die leistungserbringenden Gemeinden, beantragen.

Der Präsident lässt über den Antrag von Gut-Buchs abstimmen.



Die Kommission stimmt den Antrag von Gut-Buchs mit 11:4 Stimmen bei 0 Enthaltungen ab.

Götte-Tübach bittet das Amt für Gemeinden an der Sitzung vom kommenden Mittwoch um ein juristisches Statement zu dieser Thematik.

Zu Art. 44:

Götte-Tübach verweist darauf, dass dieser Artikel gemäss Antrag Hasler-St.Gallen wie folgt angepasst wird.

Art. 44 Abs. 1: Die Regierung legt dem Kantonsrat alle vier Jahre einen Bericht über den Vollzug und die Wirksamkeit des Finanzausgleichs vor.

Art. 44 Abs. 3: Mit dem Wirksamkeitsbericht stellt die Regierung Antrag auf Festlegung des Ausgleichsfaktors des Ressourcenausgleichs für die nächsten vier Jahre.

Götte-Tübach stellt fest, dass der gesetzliche Teil durchberaten ist. Auf eine Schlussabstimmung wird bewusst verzichtet, bis das entsprechende Zahlenmaterial vorliegt.

6.4.2 Kantonsratsbeschluss über die Festlegung des Ausgleichsfaktors des Ressourcenausgleichs (33.16.06)

Hartmann-Flawil beantragt dieses Geschäft auf den kommenden Mittwoch zu verschieben, da die noch zu führenden Diskussionen Einfluss auf dieses Geschäft haben.

Der Präsident lässt über den Antrag von Hartmann-Flawil abstimmen.

Die Kommission stimmt den Antrag von Hartmann-Flawil mit 15:0 Stimmen bei 0 Enthaltungen zu.

Götte-Tübach stellt fest, dass das Geschäft soweit möglich durchberaten ist. Er fragt an, ob bereits jemand über eine mögliche Kommissionssmotion diskutieren möchte.

Es wird keine Diskussion gewünscht.

Götte-Tübach wirft einen Ausblick auf die Kommissionssitzung vom kommenden Mittwoch, 08.30 Uhr, an der insbesondere folgende Themen besprochen werden: Auswertungen betreffend weiterer Aufwandpositionen in den SL Sozio, Erläuterungen zum Pauschalsatz Sonderschule von 11'000 Franken, rechtliche Beurteilung Antrag Gut-Buchs, Themen für Kommissionssmotion.

Götte-Tübach bedankt sich bei allen Mitgliedern für die aktive Teilnahme an der heutigen Kommissionssitzung und schliesst Sitzung um 15.15 Uhr.



St.Gallen, 1. September 2016

Der Präsident der vorberatenden
Kommission:


Michael Götte

Der Protokollführer:


Mario Gemperle

Beilagen

- Präsentation von Lukas Summermatter (siehe RIS)
- Präsentation von Thomas Müller (siehe RIS)

Geht an

- Mitglieder der vorberatenden Kommission
- Departement des Innern
- Staatskanzlei (2)
- Fraktionspräsidenten (4)